

Fahrkartensteuer

Österreich

Amtsunterricht

Der vom 17. Jänner 1885 Z. 1728 über die formale
Gesäftsbesorgung und Verwaltung der unmittelba-
ren Gebieter abgemacht, bzw. vorgeschrieben die
nachfolgenden Vorschriften, mit den Vorschriften
über die formale Geschäftsbesorgung und Verwal-
tung des Gebietsverwalters, der Offizien,
insgesamt, der Inspektoren. G. v. S. v. S. v. S.
vom R. d. Finanzministerium.

Wien. 1904.